

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
des Eigenbetriebs

„Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Karlsruhe“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines, Prüfungsauftrag	2
II.	Wesentliche Prüfungshandlungen.....	3
III.	Rechnungsergebnisse.....	4
1.	Bilanz.....	4
a)	Auswertung	4
b)	Einzelne Bilanzpositionen	5
c)	Vermögensplan	8
2.	Gewinn- und Verlustrechnung	8
a)	Auswertung	8
b)	Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
IV.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung.....	17

I. Allgemeines, Prüfungsauftrag

Für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ (AWB) sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe anzuwenden. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung (LKrO) und der Gemeindeordnung (GemO).

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landtag am 17.06.2020 beschlossen. Die Vorschriften dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind erst verbindlich für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die ab dem 01.01.2023 beginnen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 06.05.2021 beschlossen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Für die Wirtschaftsplanung und den Jahresabschluss gelten damit bis zum 31.12.2022 die bisherigen Regelungen des EigBG in der Fassung vom 16.04.2013 sowie der EigBVO a. F. - HGB -.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 21.05.2021 für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 31.05.2021 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang mit Erläuterungen, Nachweisen und Übersichten sowie einen Lagebericht.

Die Prüfung wurde von Kreisamtsrätin Jung in der Zeit vom 11.03. bis 04.06.2021 schon während der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird größtenteils auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen

wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat Komm.ONE AöR mit Teilfeststellungsbescheid vom 15.03.2021 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2020 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

II. Wesentliche Prüfungshandlungen

Folgende Themen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung schwerpunktmäßig betrachtet:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe
3. Flüssige Mittel
4. Rückstellungen
5. Verbindlichkeiten
6. Zinsen
7. Sonstige Vermögensgegenstände
8. Rechnungsabgrenzungsposten
9. Anlagenbuchhaltung
10. Rücklagen
11. Personalaufwendungen
12. Sonstige betriebliche Erträge
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
14. Nicht gebührenfähige Kosten
15. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
16. Aufwendungen für bezogene Leistungen
17. Ausschüttung BRLK
18. Anhang und Lagebericht

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

III. Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von **48.349.892,14 €** aus.

Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt. Sie werden nach Überprüfung als richtig anerkannt.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Beträge aus:

Bilanz		2020	2019
Aktiva	Anlagevermögen	20.021.002,28 €	19.163.388,28 €
	Umlaufvermögen	28.327.180,94 €	24.979.286,79 €
	Rechnungsabgrenzung	1.708,92 €	1.813,62 €
	gesamt	48.349.892,14 €	44.144.488,69 €
Passiva	Eigenkapital	913.822,51 €	850.431,71 €
	Rückstellungen	40.255.153,88 €	36.787.360,05 €
	Verbindlichkeiten	7.180.915,75 €	6.506.696,93 €
	Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
	gesamt	48.349.892,14 €	44.144.488,69 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

Da es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen i.S.v. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO handelt, konnte von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

Das buchmäßige Eigenkapital stieg von rd. 850.000 € auf rd. 914.000 € und beinhaltet die bis 2019 in einer Gewinnrücklage angesammelten Gewinnausschüttungen der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) sowie den Jahresgewinn 2020.

Ein hoher Anteil von langfristigem Fremdkapital (rd. 31 Mio. €, davon rd. 29 Mio. € langfristige Rückstellungen) sorgt weiterhin für die finanzielle Stabilität des Betriebs. Die sog. „goldene Finanzierungsregel“ (langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital finanziert werden) ist also mehr als erfüllt.

Das Umlaufvermögen ist mit rd. 28 Mio. € um rd. 12 Mio. € höher als das kurzfristige Fremdkapital (sog. „Working Capital“). Dadurch ist eine sehr gute Liquidität gegeben.

b) Einzelne Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich durch Zugänge und geleistete Anzahlungen vermindert um Abschreibungen auf rd. 176.000 € erhöht.

Der Anlagewert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 825.000 € erhöht. Ursache dafür ist in erster Linie die Erstausrüstung mit Müllbehältern für die Biomüllentsorgung.

Die Finanzanlagen blieben mit rd. 18,6 Mio. € unverändert. Sie beinhalten auch die 100%-Beteiligung an der BRLK (rd. 1,5 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2020 waren in der Bilanz offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. rd. 2,9 Mio. € ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 23 %, die zum Teil auf die Erhöhung der Abfallgebühren zum 01.01.2020 zurückzuführen ist. Es handelte sich dabei vor allem um Forderungen aus Gebührenbescheiden, die zwar 2020 betrafen, aber erst Anfang 2021 erstellt wurden. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

Der Betrag von 21.409,93 € beinhaltet nicht gebührenfähige Kosten und Umsatzsteuerforderungen, die über den Landkreis abgewickelt werden. Die auffallende Erhöhung gegenüber den Vorjahren von rd. 15.000 € ergab sich durch Personalaufwendungen für das Gesundheitsamt im Rahmen der Corona-Pandemie.

Flüssige Mittel

Die Kreiskasse erledigt die Aufgaben der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs nach § 98 GemO als fremdes Kassengeschäft im Sinne von § 2 GemKVO. Sämtliche den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffende Geschäftsvorfälle, einschließlich des damit verbundenen Zahlungsverkehrs, werden von der Kreiskasse über das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgewickelt, wobei für den Landkreis und den Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils getrennte Bankkonten eingerichtet sind und dadurch die liquiden Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes separat geführt werden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 25.367.834,76 € auf den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebs, davon 17 Mio. € auf Festgeldkonten und 7,5 Mio. € auf Tagesgeldkonten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die flüssigen Mittel um rd. 2,8 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie auf die in 2020 entstandene Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Abfall (die unter den Rückstellungen bilanziert wurde) zurückzuführen.

Bei dem Kassenbestand i.H.v. 529,73 € handelt es sich um den Bestand der Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

Rücklagen

Die Bilanz weist unter der Position „Eigenkapital“ einen positiven Betrag „Rücklagen“ i.H.v. 850.431,71 € aus.

Diese Rücklagen betreffen die an den Eigenbetrieb bis zum Jahresende 2019 ausgeschütteten Gewinne der BRLK. Die im Jahr 2020 erfolgte Gewinnausschüttung des Jahres 2019 (67.331,63 €) ist noch im Jahresgewinn 2020 enthalten. Die Zuführung zur Rücklage erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Kreistag und entsprechendem Beschluss über die Gewinnverwendung.

Die Differenz zwischen dem Jahresgewinn 2020 (63.390,80 €) und der Gewinnausschüttung der BRLK (67.331,63 €) ergibt sich aus der Gebührenunterdeckung im Bereich Kreiserdeponie (-3.940,83 €). Wir verweisen insoweit auf die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen aus den Pensionsrückstellungen (rd. 1,7 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 39 Mio. €, insbesondere für Nachsorgekosten).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind im Vergleich zu 2019 leicht gesunken (durch eine geringere Zuführung und Verzinsung der Rückstellungen sowie die Verwendung und Auflösung einer Rückstellung als Abfindung an den KVBW bei Dienstherrenwechsel eines Beamten).

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes können die Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst bzw. verwendet werden und sind nicht mehr zu bilanzieren. Die Entscheidung über die Auflösung und Verwendung der Rückstellungen ist im Kreistag zu treffen und soll dann in die Gebührenkalkulation ab 2023 eingeplant werden. Vorab ist noch die entsprechende Bereinigung der Rückstellungen in 2021 erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € erhöht. Hauptursache hierfür ist die Zuführung der Gebührenüberdeckung Abfall (rd. 4,4 Mio. €) bei gleichzeitiger Verwendung der Nachsorgerückstellung Hausmülldeponien (rd. 900.000 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31.12.2020 bestehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 6.886.374,35 € stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2020. Da Rechnungseingang bzw. Rechnungsbearbeitung erst Anfang 2021 erfolgten, waren die Beträge zum 31.12.2020 als offen auszuweisen. Sie sind mittlerweile weitgehend bezahlt.

Die beiden größten Einzelposten betrafen Forderungen der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (MVV Umwelt Asset GmbH) für die thermische Behandlung des

von November bis Dezember 2020 angelieferten Restabfalls (rd. 2,0 Mio. €) und der Suez Süd GmbH für Wertstoffe und Einsammlung im Dezember 2020 (rd. 1,8 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis haben sich im Vergleich zu 2019 um rd. 0,6 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf den geringeren Restbestand des Darlehens des Landkreises an den AWB und den Ausgleich von Personalkosten in 2020 zurückzuführen.

c) Vermögensplan

Im Vermögensplan waren Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 2.797.270 € veranschlagt. Sie beliefen sich u.a. wegen höherer Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen und der Erhöhung finanzieller Mittel durch die Gebührenüberdeckung Abfall im Ergebnis auf 4.867.138,26 € und sind in Abschnitt 3.5 des Anhangs zum Jahresabschluss im Einzelnen erläutert.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Auswertung

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 63.390,80 €. Dieser stammt aus der Ausschüttung des Gewinns 2019 der BRLK (67.331,63 €) abzüglich einer Gebührenunterdeckung im Bereich Kreiserddeponie (3.940,83 €). Auf Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt muss der Kreistag über die Zuführung der Ausschüttung zur Refinanzierungsrücklage und über die Verwendung von Zinserträgen aus Gebührenüberdeckungen gesondert beschließen. Solche Zinserträge sind in 2020 nicht entstanden.

Der Bereich Kreiserddeponie schließt 2020 mit einer Gebührenunterdeckung von 3.940,83 €. Diese reduziert den Jahresgewinn entsprechend. Die Entnahme 2020 aus den Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie erfolgte planmäßig durch einen Überschussabbau von 50.767,55 € entsprechend dem Beschluss des Kreistags im Rahmen der Gebührekalkulation 2020. Dadurch reduzieren sich die Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie von 108.237,70 € auf 57.470,15 €. In der Gebührekalkulation 2021 wurde außerdem ein Abbau der Gebührenüberdeckung von 34.089,15 € berücksichtigt.

Die Gebührenüberdeckung des Bereichs „Abfall“ im Jahr 2020 (4.426.540,68 €) wurde den Sonstigen Rückstellungen zugeführt (siehe Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss) und wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus. Die Überdeckung ergab sich vor allem aus höheren Gebühreneinnahmen. Eine Überdeckung für 2020 war in der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020/2021 bereits errechnet, in 2021 ergab sich eine entsprechende Unterdeckung, so dass insgesamt kein Überschussabbau in der Kalkulation für 2020 und 2021 zu berücksichtigen war.

Insgesamt waren zum 31.12.2020 noch Gebührenüberdeckungen des Bereichs Abfall in Höhe von 7.608.907,29 € vorhanden.

Im Vergleich zum Erfolgsplan ergeben sich folgende Beträge:

Erfolgsplan	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge	46.445.350 €	50.565.944,43 €	4.120.594,43 €
Aufwendungen	46.445.350 €	50.502.553,63 €	4.057.203,63 €
Ergebnis	0 €	63.390,80 €	63.390,80 €

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019
Erträge	Umsatzerlöse	47.801.948,21 €	36.320.382,38 €
	sonst. betriebliche Erträge	2.690.447,37 €	6.257.846,83 €
	Zinserträge	6.217,22 €	8.339,17 €
	Erträge aus Beteiligungen	67.331,63 €	57.001,97 €
	Gesamterträge	50.565.944,43 €	42.643.570,35 €
Aufwendungen	Personalaufwand	2.681.861,07 €	2.185.242,42 €
	Materialaufwand	39.239.516,05 €	36.181.494,18 €
	sonst. betriebliche Aufwendungen	8.282.983,01 €	3.733.666,75 €
	Zinsaufwendungen	41.620,16 €	54.581,26 €
	Abschreibungen	256.159,34 €	432.838,85 €
	sonstige Steuern	414,00 €	722,00 €
	Gesamtaufwendungen	50.502.553,63 €	42.588.545,46 €
	Jahresgewinn/-verlust	63.390,80 €	55.024,89 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.4 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

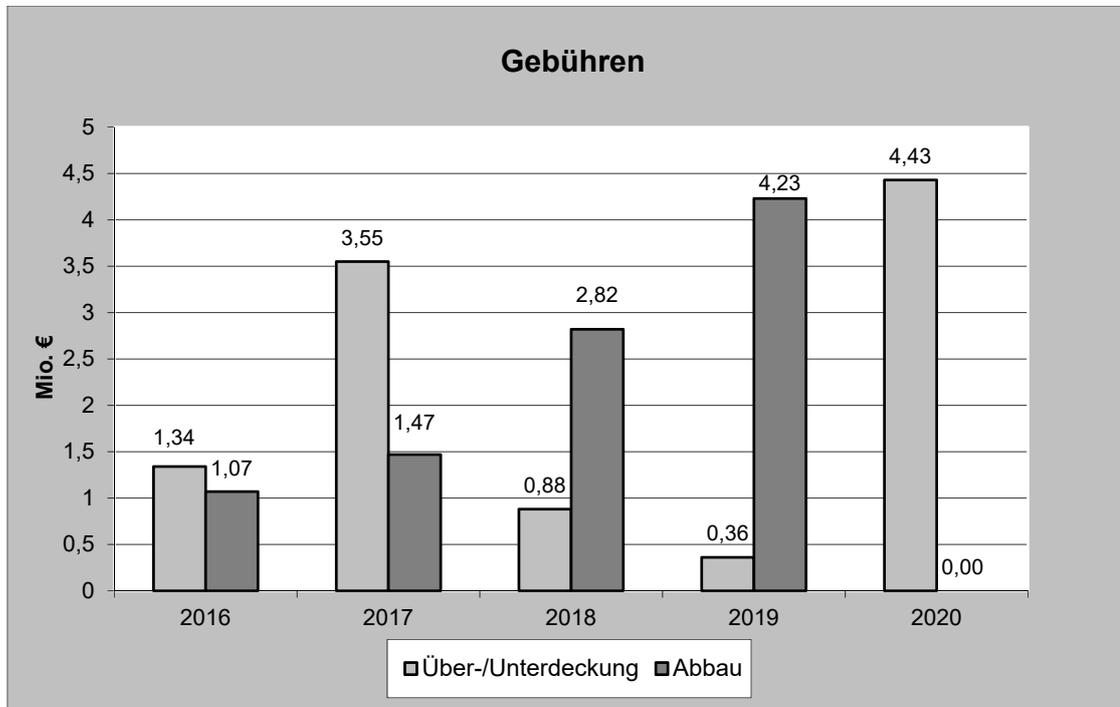
b) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis

Im Jahr 2020 ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 63.390,80 € (siehe S. 18 des Jahresabschlussberichts).

Die im Jahr 2020 entstandene Gebührenüberdeckung im Bereich Abfall (rd. 4.426.540 €) wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus, als sie erfolgswirksam den „Sonstigen Rückstellungen“ zugeführt wurde und zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre (insgesamt rd. 3,2 Mio. €) in den kommenden Jahren gebührensenkend abgebaut werden muss.

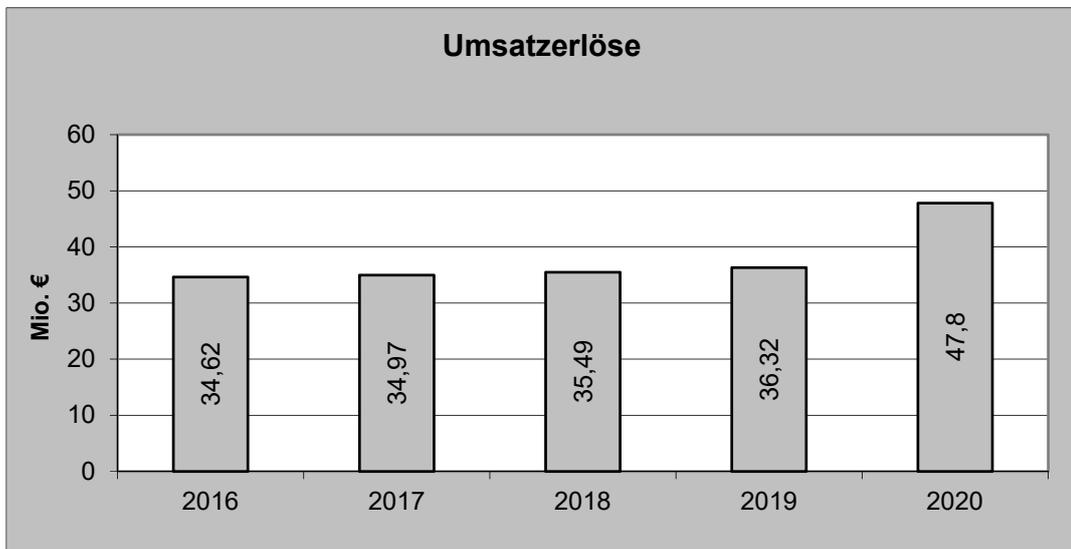
Eine Gegenüberstellung der abgebauten Beträge und der Überschüsse im Bereich Abfall der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:



Umsatzerlöse

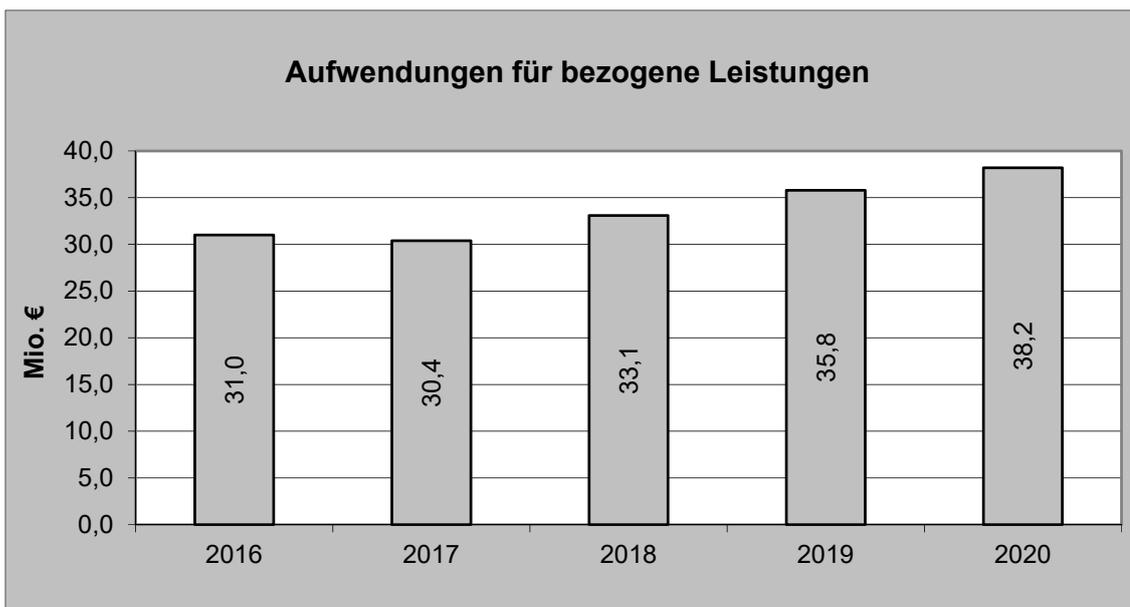
Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühreneinnahmen und Umsatzkorrekturen von Gebührenabrechnungen der Vorjahre. Erträge aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen und die Zuführung zu Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In 2020 konnten Gebühren über Plan (durch Anstieg der Leerungs- und Behälterzahlen) vereinnahmt werden. Sie übertreffen die Vorjahreseinnahmen um rd. 11,5 Mio. €.



Materialaufwand

Der Schwerpunkt des Materialaufwandes liegt wie in den Vorjahren bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Entsorgungs- und Verwertungsleistungen). Wichtigste Vertragspartner sind insoweit die Suez Süd GmbH und die MVV Umwelt Asset GmbH.



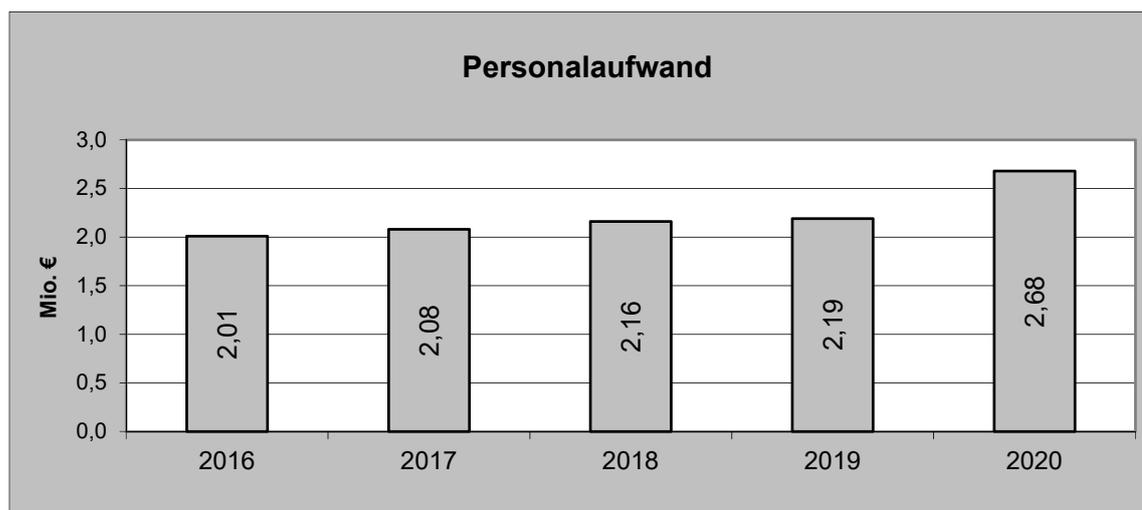
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hat sich vor allem aus höheren Abfallmengen und damit verbundenen mengenabhängigen Kosten ergeben. Dazu kamen Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Pandemie. Außerdem wurden Vergütungen für Wertstoffe separat unter den betrieblichen Erträgen dargestellt und nicht mehr saldiert.

Personalaufwand

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € (rd. 22,7 %) und blieben durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen rd. 172.000 € unter dem Planansatz.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr hat sich durch eine um durchschnittlich fünf Stellen höhere Stellenbesetzung ergeben. Allerdings liegt diese immer noch deutlich unter Plan.

Auch die Erhöhung der Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (rd. 0,1 Mio. €) und die Abfindungsumlage für den Dienstherrnwechsel eines Beamten (die allerdings aus den Pensionsrückstellungen neutralisiert wurde) haben sich auf die Höhe des Personalaufwandes ausgewirkt.



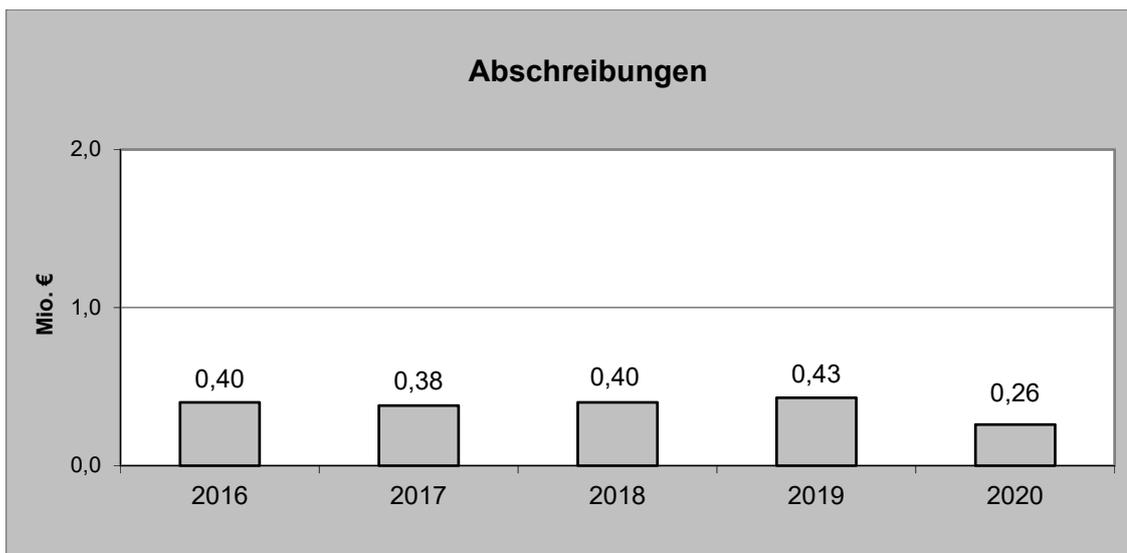
Die Stellen im Stellenplan haben sich um 5,5 Stellen erhöht. Im Vergleich zu 2019 waren durchschnittlich fünf Stellen mehr besetzt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung 5,86 Stellen unter dem Plan. Die im Erfolgsplan veranschlagten Personalkosten von rd. 2,9 Mio. € wurden deshalb unterschritten.

Die Stellenbesetzung im Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich folgendermaßen entwickelt:

Personalstellen AWB	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenplan	34,50	35,50	36,00	38,50	44,00
Durchschnittlich besetzte Stellen	32,91	32,24	33,03	33,14	38,14
Differenz	-1,59	-3,26	-2,97	-5,36	-5,86

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 177.000 € gesunken, liegen aber wegen höherer Abschreibungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern rd. 25.900 € über dem Planwert (siehe S. 27 und 29 des Jahresabschlusses).



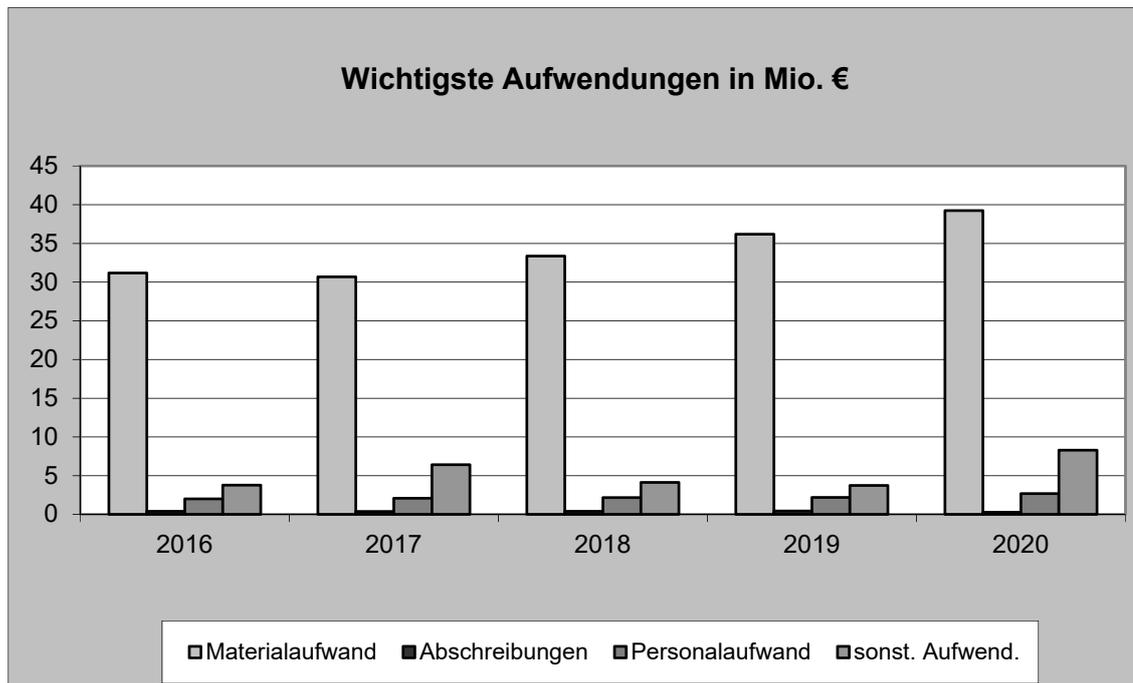
Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis i.H.v. rd. 35.000 € ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen und ergibt sich überwiegend aus den Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Karlsruhe und aus der Verzinsung der Pensions-, Beihilfe- und Nachsorgerückstellungen.

Nachdem auch in 2020 aus den Ausleihungen an den Landkreis und aus der verbundenen Sonderkasse keine Zinserträge mehr erzielt werden konnten, dagegen aber für das beim Landkreis bestehende Trägerdarlehen Zinsaufwendungen anfallen, empfehlen wir, eine kurzfristige Tilgung des Trägerdarlehens, das zum 31.12.2020 noch rd. 192.000 € betragen hat, auch im Interesse der Gebührenzahler in Erwägung zu ziehen.

Im nachfolgenden Schaubild ist abschließend die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten dargestellt. Die „**sonstigen Aufwendungen**“ haben sich im Vergleich zu 2019 vor allem durch um rd. 4,04 Mio. € höhere Zuführungen zu den Gebührenüberdeckungen, höhere Aufwendungen für EDV-Kosten (rd. 180.000 €), für Post- und Fernmeldekosten (rd. 260.000 €), für Öffentlichkeitsarbeit (rd. 130.000 €), für Mieten und Pachten (rd. 100.000 €) und eine höhere Verwaltungskostenumlage (rd. 180.000 €) sowie um 340.000 € geringere Sachverständigen- und Beratungskosten um insgesamt rd. 4,55 Mio. € erhöht.

Die Planüberschreitung von rd. 1,82 Mio. € ergab sich insbesondere durch die Zuführung der entstandenen Gebührenüberdeckung zu den Rückstellungen (hierfür war nur ein deutlich geringerer Planansatz vorhanden) und der höheren Verwaltungskostenumlage abzüglich Einsparungen bei Porto, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Kosten sowie Sachverständigen- und Beratungskosten.



IV. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebs sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend wieder.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag

- gem. § 16 Abs. 3 EigBG den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ festzustellen,
- den Jahresüberschuss von 63.390,80 € in Höhe des Ausschüttungsbetrags der BRLK von 67.331,63 € der Refinanzierungsrücklage zuzuführen und die verbleibende Differenz i.H.v. 3.940,83 € aus der Rückstellung aus Gebührenüberdeckungen „Kreiserddeponie“ zu decken.
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Karlsruhe, den 10.06.2021



Joachim Schöffler
Amtsleiter